

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 2
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	13.02.2017
	19.30 Uhr bis 20:35 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	entschuldigt
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
<del>Ralf</del>	<del>Kunz</del>	
<del>Hans Joachim</del>	<del>Wagner Rieth</del>	
<del>Birgit</del>	<del>Weinacker</del>	
<del>Johannes</del>	<del>Zimmer</del>	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 2	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

## 2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

## 3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.01.2017 gefassten Beschlüsse

- Vergabe der Bauplätze im Hellersgrund C - Reservierung und Kauf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reservierung der Grundstücke F1StNr. ... für ... für einen Zeitraum von 3 Monaten.

- Vergabe des Auftrags zur Lieferung der Möblierung im Neuen Rathaus

Der Gemeinderat erteilte dem nach rechnerisch und inhaltlicher Prüfung wirtschaftlichsten Angebot der Firma ... zum Preis von ... inkl. MWSt. den Auftrag für die Lieferung des Losen Mobiliars für das Neue Rathaus.

## 4. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung sind keine Bauanträge eingegangen.

## 5. Vergabe von Arbeiten nach VOB zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges für das Neue Rathaus

- Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten

Die Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten wurden durch das Büro Grossmann Architekten nach VOB ausgeschrieben. Angebote konnten bis 10.02.17 abgegeben werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend dem Leistungsverzeichnis in der Zeit vom 27.03.17 bis 28.04.17 ausgeführt werden.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme (netto)</i>
1	Biegert-Litterst, Meißenheim	9.955,25 €
2	Naudascher, Kippenheim	11.817,00 €
3	Zürcher-Bau, Meißenheim	12.845,10 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Biegert-Litterst aus Meißenheim das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von **9.955,25 € zzgl. MwSt.** den Zuschlag zu erteilen.

a. Metallbauarbeiten Fluchttreppe

Die Metallbauarbeiten für die Fluchttreppe wurden durch das Büro Grossmann Architekten nach VOB ausgeschrieben. Angebote konnten bis 10.02.17 abgegeben werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend dem Leistungsverzeichnis in der Zeit bis 21.04.17 ausgeführt werden.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme (netto)</i>
1	Fa. Ackermann	62.392,00 €
2	Fa. Schäfer Metall	98.480,00 €

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Ackermann das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von **62.392,00 € zzgl. MwSt.** den Zuschlag zu erteilen.

Kostenschätzung für Fluchttreppe: 75.500,--€ (netto)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der jeweils günstigsten Bieterfirma den Auftrag zu erteilen. Der Zuschlag für das Gewerk Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten geht an die Fa. Biegert-Litterst zum Angebotspreis von 9.955,25€ (netto), der Zuschlag für das Gewerk Metallbau geht an die Fa. Ackermann aus Schmieheim zum Angebotspreis von 62.392,00 € (netto).**

Zum nächsten TOP sind Heinz Schlecht (Vorsitzender) und Hugo Wingert (stellv. Vorsitzender) als Vorstandsmitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim befangen und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

6. Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2015

**§78 Abs. 4 GemO Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

**Spenden im Jahr 2015 an die Gemeinde:**

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
28.05.2015	Norbert Märkle	37,00 €	Förderung der Jugend- und Altenhilfe
26.06.2015	Rollandenbau Schweinfurth	50,00 €	Kinder- und Familientag 02.08.2015
29.09.2015	Hans und Heidi Schwarz	80,00 €	Vesperzuschuss, Putzete im Rahmen des Sommerferienprogrammes
29.09.2015	Iris Tscherter anl. Flohmarkt	80,00 €	Kinderbetreuung Verlässliche Grundschule
02.11.2015	Kordula Kovac	50,00 €	Jugendarbeit

**Spenden im Jahr 2015 an die Fördervereine der Schulen:**

Datum	Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
02.01.2015	Josef Gruseck	FBS	190,62 €	Ausstattung Schülerbibliothek
30.07.2015	Foto-Dieterle	FBS	180,00 €	Ausstattung Schülerbibliothek
14.10.2015	Fa. Beathalter	FBS	100,00 €	Ausstattung Schülerbibliothek
30.11.2015	Sandra und Jürgen Fischer	FBS	100,00 €	Ausstattung Schülerbibliothek

**Der Förderverein der Förderschule Ried hatte 2015 keine Spendeneingänge zu verzeichnen.**

**Spenden im Jahr 2015 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:**

Spender	Betrag	Verwendungszweck
Stadt Offenburg	300,00 €	Geldspende, Fanfarenzug
Zimmerei Jäggle GmbH	50,00 €	Geldspende Jugendfeuerwehr
Fa. Dieter Uebel	30,00 €	Geldspende, Jugendfeuerwehr
Fa. Peters Eisenwaren	50,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
Volksbank Lahr	100,00 €	Geldspende, Abt. Meißenheim
Fa. MEWA	1.297,10 €	Geldspende, Funkgeräte
Thomas Frenk, Schwanau	50,00 €	Geldspende, Gesamtfeuerwehr
Marco Biegert	100,00 €	Geldspende, Fanfarenzug
Fa. MEWA	50,00 €	Sachspende, Gewinne für die Schätzfrage der Feuerwehrjugend beim Grillfest
Frau Erlewein, Med. Fußpflege	26,00 €	Sachspende, 2 Gutscheine, Schnitzeessen am Matschelsee
Fa. Maurer	40,00 €	Sachspende, 2 Rauchmelder

## **Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO zu.**

Christian Maurer erscheint um 19:50 Uhr zur Sitzung.

Bürgermeister Alexander Schröder ist zum nächsten TOP befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Leitung der Sitzung übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Heinz Schlecht.

## **7. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Meißenheim**

- a. Festsetzung des Wahltags und des Tages einer etwaigen Neuwahl
- b. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl
- c. Festlegung des Textes und des Datums der Stellenausschreibung
- d. Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume
- e. Bildung des Gemeindegewahlausschusses

### **a. Festsetzung des Wahltags und des Tages einer etwaigen Neuwahl**

Rechtsgrundlage: § 47 Abs. 1 GemO, § 2 Abs. 2 und 3 KomWG

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 1 GemO frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Bürgermeister Schröder endet mit Ablauf des 05.12.2017, die Stelle wird somit zum 06.12.2017 frei. Die Wahl ist im Zeitraum zwischen dem 05.09.2017 und dem 05.11.2017 und nach § 2 Abs. 3 KomWG an einem Sonntag durchzuführen.

Hildegard Kern erscheint um 20:00 Uhr zur Sitzung.

Von Otto Meier kommt der Vorschlag die Bürgermeisterwahl zwei Wochen nach der Bundestagswahl durchzuführen.

### **Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen, die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 10. September 2017 durchzuführen.**

**Eine eventuelle Neuwahl findet nach § 45 Abs. 2 GemO spätestens am vierten Sonntag, frühestens am zweiten Sonntag nach dem Wahltag statt, falls im ersten Wahlgang auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt. In diesem zweiten Wahlgang entscheidet dann die einfache Mehrheit. Es wird vorgeschlagen, eine eventuelle Neuwahl am Sonntag, 24.09.2017 (Tag der Bundestagswahl) durchzuführen. Die Wahlzeit ist jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

### **b. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl**

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 KomWG, § 20 Abs. 1 KomWO. Hiernach setzt der Gemeinderat das Ende der Einreichungsfrist fest. Das früheste Ende der Einreichungsfrist ist der 27. Tag vor dem Wahltag, also

der 14.08.2017 um 18.00 Uhr. Das späteste Ende der Einreichungsfrist ist der 3. Freitag vor dem Wahltag, also der 25.08.2017.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen nach § 10 Abs. 6 KomWG, § 20 Abs. KomWO muss spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag, das wäre der 26.08.2017, erfolgen.

Da die Bekanntmachung in der Gemeinde Meißenheim über das Amtsblatt erfolgt, welches donnerstags erscheint, muss diese Bekanntmachung spätestens am 24.08.2017 erfolgen.

Da die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (GWA) über die Zulassung der Bewerbungen vor dem Redaktionsschlussstermin des Amtsblattes liegen muss, könnte der GWA am Mittwoch, 16.08.2017 um 18.00 Uhr beschließen und somit das Ende der Einreichungsfrist auf Dienstag, den 15.08.2017 um 18.00 Uhr festgesetzt werden.

**Der Gemeinderat setzt das Ende der Einreichungsfrist für den Wahltag auf den 15.08.2017 um 18.00 Uhr einstimmig fest.**

**Die Einreichungsfrist für den Fall eines etwaigen zweiten Wahlgangs = „Neuwahl“ beginnt nach § 10 Abs. 2 KomWG am ersten Werktag nach der ersten Wahl, dies wäre der 11.09.2017.**

**Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach der ersten Wahl, dies wäre der 13.09.2017 festgesetzt werden.**

**Der Gemeinderat setzt das Ende der Einreichungsfrist für die Neuwahl auf den 13.09.2017 um 18.00 Uhr ebenfalls einstimmig fest.**

#### **c. Festlegung des Textes und des Datums der Stellenausschreibung**

Die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens 2 Monate vor dem Wahltag, also bis zum 10.07.2017, öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung hat nach der VwV zu § 47 GemO im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu erfolgen. Als Termin wird **Freitag, der 23. Juni 2017** im Staatsanzeiger, in der örtlichen Tagespresse und im Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim vorgeschlagen.

Nach § 10 Abs. 1 KomWG beginnt die Einreichungsfrist mit dem Tag nach der Stellenausschreibung, also am 24.06.2017.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Meißenheim im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der lokalen Tagespresse und im Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim am 23.06.2017 erfolgt.**

Für die Stellenausschreibung ist folgender Text vorgesehen:

-----

**Gemeinde Meißenheim**  
Landkreis Ortenaukreis

#### **Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Gemeinde Meißenheim (rund 4.000 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 06. Dezember 2017

neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 10. September 2017**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 24. September 2017** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25. Lebensjahr, dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Dienstag, 15. August 2017 um 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Meißenheim, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Fall einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 11. September 2017 und endet am Mittwoch, 13. September 2017 um 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Bewerbervorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

-----  
**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den vorgelegten Ausschreibungstext aus, eine Aufnahme des Hinweises bzgl. der Rangfolge auf den Stimmzetteln wird einstimmig abgelehnt.**

#### **d. Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume**

Die Gemeinde Meißenheim wird in die beiden Urnenwahlbezirke I Meißenheim und II Kürzell und in einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

Die Wahlräume befinden sich im Rathaus, Winkelstraße 28 in Meißenheim und im Foyer der Sporthalle Kürzell, Westendstraße 17.

**e. Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Dem Gemeinderat obliegt nach § 11 KomWG die Bildung des Gemeindewahlausschusses, die Leitung der Gemeindewahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Da der Amtsinhaber Wahlbewerber ist, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden bestimmen. Weiterhin muss der Gemeinderat einen Stellv. Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer sowie deren Stellvertreter bestimmen. Ein Beisitzer wird zum Schriftführer bestellt.

Hans Spengler schlägt als Vorsitzenden des GWA Heinz Schlecht vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig Heinz Schlecht als Vorsitzender des GWA zu bestimmen.**

Nach Auffassung des Gemeinderates sollten auch Kürzeller Einwohner im Gemeindewahlausschuss vertreten sein. Gemeinderätin Sabine Fischer, die als Beisitzerin vorgeschlagen wurde, gibt den Posten gerne weiter.

**Der Gemeinderat beschließt weiter einstimmig folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:**

<b><u>Vorsitzender</u></b>	<b><u>Schlecht</u></b>	<b><u>Heinz</u></b>
<b><u>Beisitzerin und stellv. Vorsitzende</u></b>	<b><u>Wingert</u></b>	<b><u>Hugo</u></b>
<b><u>Beisitzer und Schriftführer</u></b>	<b><u>Rimmelin</u></b>	<b><u>Thomas</u></b>
<b><u>Beisitzerin und stellv. Schriftführerin</u></b>	<b><u>Tress-Ritter</u></b>	<b><u>Ulrike</u></b>
<b><u>stellv. Beisitzerin</u></b>	<b><u>Gertheiss</u></b>	<b><u>Birgit</u></b>
<b><u>stellv. Beisitzer</u></b>	<b><u>Tricard</u></b>	<b><u>Sébastien</u></b>
<b><u>stellv. Beisitzerin</u></b>	<b><u>Spengler</u></b>	<b><u>Karin</u></b>
<b><u>Beisitzer</u></b>	<b><u>Brandenburger</u></b>	<b><u>Fred</u></b>

Die personelle Besetzung der Wahlbezirke sollte schnellstmöglich durch den Gemeinderat entschieden werden.

**8 Verschiedenes**

- durch die Frostperiode sind einige Straßen rissig geworden, die Bevölkerung wird gebeten, solche Stellen bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Zahlreiche Schutzhüllen um neugepflanzte Bäume im Wald werden nicht mehr gebraucht und sollten eingesammelt werden. Gemeinderat Zimmermann informiert, dass dies Sache der Gemeinde als Verpächterin des Jagdrechts wäre.
- Obstbäume im Bereich des NBG Hellersgrund C die neu gepflanzt werden sollten durch einen Paten betreut werden.
- Entscheidung im Bauausschuss über Feuerwehrhaus kann erst erfolgen, wenn die Vorprüfungen abgeschlossen sind.



## 9 Frageviertelstunde

Herr Biedermann möchte wissen ob durch die Umbaumaßnahmen und die Einrichtung des neues Rathauses der Kostenrahmen eingehalten wird, er geht von Kosten von insgesamt 2 Mio. € aus. Dies kann durch BM Schröder revidiert werden.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Heinz Schlecht, Stellv. Bürgermeister	Franziska Reiff
Hans Spengler, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	